

TRIBUNAL

NSU-KOMPLEX

AUFLÖSEN

Ethische Richtlinien für die Berichterstattung zum Tribunal 'NSU-Komplex auflösen'

§ 1 Präambel

(1) Die Berichterstattung zum Tribunal ist kein Selbstzweck. Sie ist vielmehr ein Mittel zu den verschiedenen Zielen, über die wir hier unsere Übereinstimmung erklären und denen wir uns verpflichtet fühlen.

(2) Die Betroffenen des NSU-Terrors und des NSU-Komplexes haben einen Anspruch auf eine respektvolle Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Sie sind als Individuen mit unterschiedlichen Haltungen die jeweiligen Subjekte unserer Berichterstattung, nicht deren Objekte. Ihre jeweiligen Wünsche, ihr jeweiliger Wille, ihr jeweiliges Wohlbefinden und ihre persönliche Sicherheit haben bei unserer Berichterstattung die oberste Priorität.

§ 2 Ziele

(1) Unsere Berichterstattung soll migrantisch-situiertes Wissen ins Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung rücken und eine Sensibilisierung für alle Formen von Rassismus bewirken.

(2) Die Berichterstattung soll die Öffentlichkeit über das Tribunal und dessen Ergebnisse informieren. Dies schließt kritische Standpunkte ein.

(3) Die Berichterstattung ist nach Möglichkeit auch eine Berichterstattung über diverse Reaktionen der Öffentlichkeit auf das Tribunal und dessen Ergebnisse.

§ 3 Regeln

(1) Niemand wird ohne ausdrückliches oder deutlich konkludentes (stillschweigendes) Einverständnis gefilmt oder fotografiert.

(2) Niemand wird zu einem Einverständnis gedrängt oder überredet.

(3) Das ausdrückliche Einverständnis ist gegebenenfalls nachträglich einzuholen.

(4) Bei Aufnahme, Bearbeitung und Montage bemühen wir uns um einen hohen Realitätsbezug.

§ 3 Verwendungen, Verwertungen, Weitergabe und Veräußerung

(1) Die unter den §§ 1, 2 und 3 formulierten Maßstäbe gelten auch für Verwertung und Verwendung des auf dem Tribunal und in seinem Umfeld gewonnenen Materials.

(2) Sie sind auch bei der Weitergabe oder Veräußerung von Material an Dritte zu beachten.

(3) Auskünfte zu Grenzen und Möglichkeiten von Verwertung, Verwendung, Weitergabe oder Veräußerung sind von den Organisator*innen des Tribunals einzuholen.